

## **Bebauungsplan 121/19 Heilbronn-Kirchhausen „Buckelgärten“**

### **Bericht zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegeben haben**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 07.09.2020 bis zum 20.10.2020 (jeweils einschließlich).

Die während Beteiligung der Öffentlichkeit von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Anregungen und die Stellungnahmen der Verwaltung sind nachfolgend wiedergegeben:

### **Behandlung der Stellungnahmen / Abwägungsvorschlag**

#### **1 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 16.10.2020**

<b>Vorgebrachte Stellungnahme</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
In dem Planbereich befinden sich in verschiedenen Abschnitten bereits Telekommunikationslinien der Telekom. <i>(Anm.: Auf eine Wiedergabe der Anlage wird verzichtet.)</i> Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben. Diese Telekommunikationslinien können nicht oder nur mit einem hohen Kosten- und Zeitaufwand verlegt werden. Wir bitten Sie daher, die Verkehrswege so an die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen. Bei	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und intern an das Amt für Straßenwesen, das federführend für die Erschließungsmaßnahme sein wird, weitergeleitet. Änderungen im Bebauungsplan ergeben sich dadurch nicht.

### **Vorgebrachte Stellungnahme**

der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise ist aus wirtschaftlichen Gründen nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich. Bei einem Ausbau des Neubaugebietes durch die Telekom benötigen wir genaue Angaben (Einfamilien. – Reihen. – Doppel. – Mehrfamilienhäuser) über die Grundstücksbebauung. Wir müssen für jede Postanschrift eine Versorgung vorsehen. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind daher geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Vorsorglich weisen wir schon jetzt darauf hin, dass Telekom an einer gemeinsamen Ausschreibung nicht teilnehmen wird. Wir bitten Sie weiterhin auch in Ihrer Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Telekom an der Ausschreibung nicht teilnimmt, jedoch bestrebt ist mit der Firma, die den Zuschlag erhalten hat, eigene Verhandlungen zu führen. Nach erfolgter Vergabe bitten wir Sie um Bekanntgabe der von Ihnen beauftragten Tiefbaufirma. Zur Vereinfachung der Koordinierung ist Telekom bestrebt, die vor Ort eingesetzte

### **Stellungnahme der Verwaltung**

### **Vorgebrachte Stellungnahme**

Firma mit der Durchführung der notwendigen eigenen Arbeiten zu beauftragen. Rein vorsorglich und lediglich der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass, sollten unsere Verhandlungen mit der Firma erfolglos verlaufen-, von Ihrer Seite gemeinsam abgestimmte Bauzeitenfenster zur Verlegung der Telekommunikationslinie, während der Erschließungsmaßnahme einzuplanen sind. Diese werden in den Koordinierungsgesprächen festzulegen sein. Die Bekanntgabe der beauftragten Tiefbaufirma möchten Sie bitte an die im Absender genannte Adresse richten.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

## **2 Polizeipräsidium Heilbronn, E-Mail vom 22.09.2020**

### **Vorgebrachte Stellungnahme**

Bei entsprechend vielen Wohneinheiten, wird zukünftig auch die Mobilität zunehmen, wodurch Parkraum benötigt wird.  
Stellt sich die Frage, ob die derzeit geplanten ca. 12 öffentlichen Parkstände ausreichen.

Letztendlich ist zu gewährleisten, dass Rettungsfahrzeuge ihr mögliches Ziel bei Notfällen auch erreichen.

Ansonsten bestehen gegen die Baumaßnahme von hier aus keine Bedenken.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Im Plangebiet kann mit ca. 30 neuen Wohneinheiten in Eigenheimen sowie bis zu 30 neuen Wohneinheiten in Geschosswohnungsbauten gerechnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Zahl der öffentlichen Parkstände (etwa 0,2 je Wohneinheit) ausreichend ist, da auf den privaten Grundstücken je Wohneinheit unter 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche ein und über 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche zwei private Stellplätze errichtet werden müssen.

Die innere Erschließungsstraße ist für die Befahrbarkeit mit dreiachsigen Müllfahrzeugen sowie Rettungswagen ausgelegt.

### 3 Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, E-Mail vom 29.01.2021

Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Da hier Teilbereiche der archäologischen Denkmalfläche des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ortsbereiches Kirchhausen berührt werden, bitten wir um weitere frühzeitige Beteiligung, da in ausgewiesenen Denkmalbereichen archäologische Funde und Befunde zu erwarten sind, die eine archäologische Untersuchung bzw. Dokumentation erforderlich machen. Wir möchten Sie daher um Berücksichtigung bei den weiteren Planungen bitten.</p>	<p>Die Anregung wird im Textteil des Bebauungsplans durch eine nachrichtliche Übernahme des ausgewiesenen archäologischen Denkmalsbereichs berücksichtigt.</p>

gez.  
Dr. Böhmer